

## FAQs

### Wann muss ich den Datenschutzbeauftragten einbinden?

Wenn Sie Projekte durchführen, die eine automatische Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten beinhalten.

Solche Projekte sind vor allem Forschungsprojekte über Personen, insbesondere mittels Interviews und Umfragen. Dazu gehören aber auch Vorgänge wie die Einführung technischer Systeme.

Vergessen Sie nicht, ggf. den Personalrat (persrat@uni-goettingen.de) einzubeziehen.

Soweit studentische Daten betroffen sind, sollten auch die studentischen Datenschutzbeauftragten darüber informiert werden (datenschutz@asta.uni-goettingen.de).

### Wie binde ich den Datenschutzbeauftragten ein?

Nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf, durch einen Anruf oder eine E-Mail. Hierbei können schon die ersten Fragen geklärt werden.

Meist benötigen wir von Ihnen eine Verfahrensbeschreibung, gegebenenfalls auch eine Software- und Hardwarebeschreibung. Wenn eine Datenverarbeitung bei einem Auftragnehmer geplant ist, muss dies schriftlich einige Sicherheitsgarantien geben.

Gegebenenfalls ist dann noch eine Vorabkontrolle durchzuführen.

## FAQs

### Was bedeutet »Datengeheimnis«?

Aufgrund des Datengeheimnisses, dem alle Beschäftigten der Universität Göttingen automatisch unterliegen, dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeitet oder offenbart werden. Daher sind vor einer Weitergabe von Daten nach außen sowohl die Rechtsabteilung als auch der Datenschutzbeauftragte zu konsultieren. Ein Verstoß gegen das Datengeheimnis kann bestraft werden.

### Wen muss ich kontaktieren?

Am besten kontaktieren Sie zunächst den Mitarbeiter des Datenschutzbeauftragten, Herrn Florian Hallaschka.

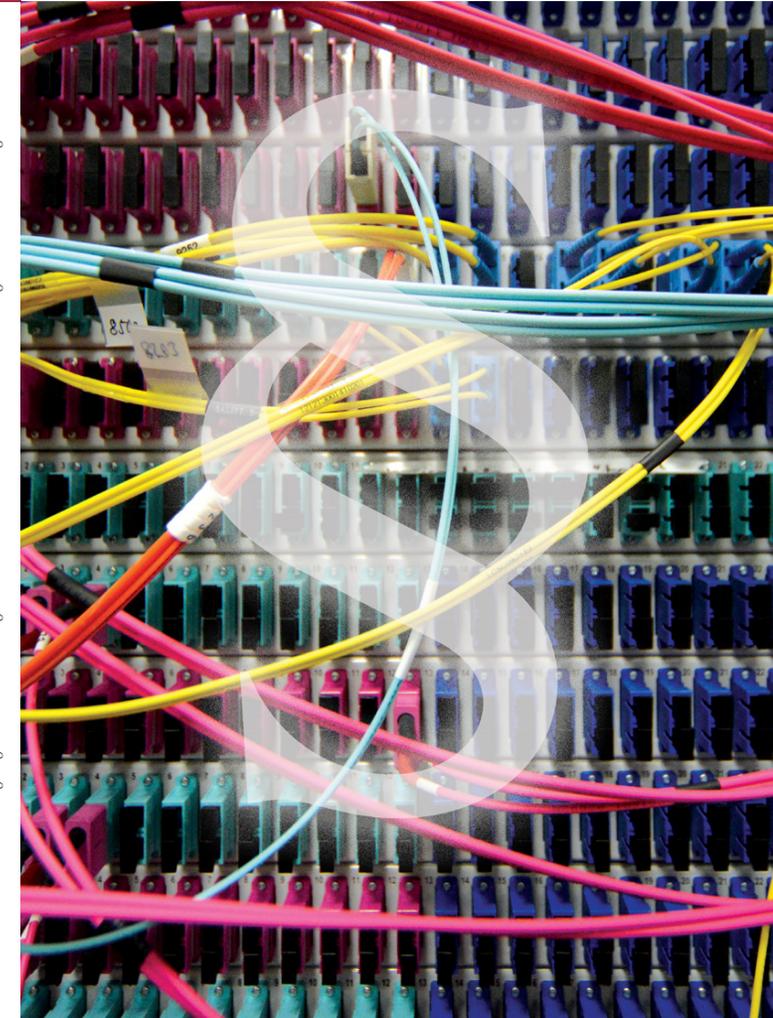
Er kann eine erste Orientierung geben und entscheiden, wann der Datenschutzbeauftragte persönlich hinzuzuziehen ist.

### Wie erreiche ich den Datenschutzbeauftragten?

Universität Göttingen  
– Der Datenschutzbeauftragte –  
Institut für Allgemeine Staatslehre und Politische Wissenschaften

Nikolausberger Weg 17 · 37073 Göttingen  
Telefon: 0551 39-4689  
E-Mail: datenschutz@uni-goettingen.de

Unsere Homepage:  
[www.uni-goettingen.de/de/471153.html](http://www.uni-goettingen.de/de/471153.html)



# DATENSCHUTZ



## Liebe Leserinnen und Leser,

seit 1996 bin ich Datenschutzbeauftragter der Georg-August-Universität Göttingen und kontrolliere die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Im vorliegenden Flyer möchte ich über die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und darüber informieren, wann Sie den Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten suchen können oder müssen.

Eine aufschlussreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun

# AUFGABEN

## Unsere Aufgaben

Der Datenschutzbeauftragte ist Berater der datenverarbeitenden Personen, Kontrolleur der Verarbeitung personenbezogener Daten und Interessenvertreter der von einer Datenverarbeitung Betroffenen. Der Datenschutzbeauftragte ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und kann vertraulich kontaktiert werden. Unter anderem gehört zu seinen Tätigkeiten:

- Führen des Verfahrensverzeichnis
- Vorabkontrolle bei potentiell risikoreicher Datenverarbeitung
- Sicherstellung von Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
- Prüfung der technischen Schutzmaßnahmen
- Mitwirkung bei Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen und deren Kontrolle
- Schulung der Datenverarbeitenden in Grundfragen des Datenschutzes
- Beratung der Behördenleitung sowie einzelner Fachbereiche, Abteilungen und Ämter
- Mitwirkung bei der Festlegung von Anforderungsprofilen für Arbeitsplätze, auf denen sensible personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden

# RECHTE

- Mitwirkung bei und Kontrolle der Auftragsdatenverarbeitung
- Beratung über sichere Aktenverwaltung, Formulargestaltung, datenschutzgerechte Vernichtung von Akten sowie über richtige Löschung und Vernichtung von Datenträgern
- Beratung und Kontrolle des Datenschutzes bei Forschungsvorhaben
- Beratung und Kontrolle bei der Einrichtung oder Durchführung von Videoüberwachung
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe IT-Sicherheit

## Ihre Rechte

- Einsicht in das Verfahrensverzeichnis
- Eingaben an den Datenschutzbeauftragten, wenn Sie sich durch die Universität in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt fühlen
- Anspruch auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten
- Ggf. Berichtigung falscher Daten, in bestimmten Fällen auch deren Löschung